

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Lehrkräfte,

die Inzidenz für den Landkreis Berchtesgadener Land liegt am morgigen Freitag sehr wahrscheinlich über der magischen Grenze von 100. Daher gelten laut KMS vom 25.03.2021 folgende Bestimmungen für den Unterricht der Klassen 5 bis 10 und den der Q11 und 12 ab dem 12.04.2021:

Die Klassen 5 bis 10 werden laut Stundenplan im Distanzunterricht beschult. Dies gilt für die gesamte nächste Woche. Eine Notbetreuung für die Stufen 5 und 6 wird eingerichtet, Anmeldung bitte unter schule@gymbgd.de.

Die Klassen Q11 und Q12 werden im Präsenzunterricht mit Abstand unterrichtet. Dabei findet der Unterricht laut Stundenplan statt – es gelten die Raumpläne, die vor den Ferien für den Unterricht verschickt wurden.

Wie bereits vor den Ferien angekündigt, dürfen bei einer Inzidenz über 100 an diesen Präsenztagen der Q11, der Q12 und der Notbetreuung nur noch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die

- ☆ einen unter Aufsicht in der Schule durchgeführten Selbsttest mit negativem Ergebnis vorweisen
- ☆ oder einen höchstens 48 Stunden alten negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde, vorlegen können. Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen vorgenommen werden. **Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.** Weitere Informationen zu diesen Tests finden Sie unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq im Menüpunkt „Selbsttests“.
- ☆ Diese **tägliche Testpflicht in der Schule** gilt auch für dort unterrichtende Lehrkräfte (zumindest laut den Aussagen Piazzolos in den Medien) – ein entsprechendes KMS liegt noch nicht vor.

Die Selbsttestungen werden in den jeweiligen Klassenzimmern vor/am Anfang der ersten Stunde durchgeführt. Das heißt, dass alle Lehrkräfte der ersten Stunde bitte spätestens um 07.30 ihre Unterrichtsräume öffnen und die Tests vorbereiten (Abholung im Sekretariat). Sie lassen sich von ihren SuS entweder den Nachweis über den geforderten PCR-Test oder von medizinisch geschultem Personal durchgeführten Schnelltest zeigen (Eintrag in Liste) oder bitten die SuS, am Selbsttest teilzunehmen. Wenn eine Schülerin/ein Schüler die geforderten Tests nicht vorweisen kann und nicht am Selbsttest teilnehmen möchte, muss er/sie das Schulgelände verlassen – er/sie kann nicht am Unterricht teilnehmen. Bei einem positiven Ergebnis des Selbsttests muss die Schülerin/der Schüler die Schule unverzüglich verlassen und einen Termin für einen PCR-Test vereinbaren.

Sollten sich durch weitere KMS noch Änderungen ergeben, informieren wir Sie zeitnah.

Beste Grüße und ein schönes Wochenende!



Andreas Schöberl
Schulleiter